

Bonner Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege EINE KURZÜBERSICHT



Modell 1: Kooperationsmodell

3 bis 5 selbständig tätige Kindertagespflegepersonen, die in räumlicher Nähe zueinander arbeiten, bilden eine Vertretungsgruppe. Je ein Betreuungsplatz wird freigehalten. Im Vertretungsfall* können die Kinder der ausfallenden KТПP auf die Vertretungs-KТПP verteilt werden und in deren Räumlichkeiten betreut werden. Die Kindertagespflegepersonen vereinbaren regelmäßige Treffen untereinander, so dass ein Bindungsaufbau stattfindet. Die Finanzierung erfolgt über eine Pauschale zzgl. Abrechnung der konkreten Vertretungszeiträume.

Modell 2: Vertretungspool (Mobile Vertretungskräfte)

Mobile Vertretungskräfte verfügen über keine eigene Gruppe und keine eigenen Betreuerräume. Sie arbeiten als Vertretungskraft für fest zugeordnete KТПP (mind. 5 Kooperationen, in der Aufbau- und in Wechselphasen auch weniger). Bei Ausfall eines Kooperationspartners, werden die Kinder in den gewohnten Räumlichkeiten betreut. Für den Bindungsaufbau findet eine regelmäßige Kontaktpflege mit der Vertretungskraft und den Kindern statt. Die Finanzierung erfolgt über eine Pauschale je Kooperation.



Modell 3: Stützpunktmmodell

Eine Kindertagespflegeperson hält in eigenen oder angemieteten Räumen 5 Betreuungsplätze frei, die den Kindern von mindestens 5 kooperierenden KТПP mit bis zu 5 Betreuungsplätzen im Vertretungsfall angeboten werden. In Großtagespflege-Stützpunkten können maximal 9 Betreuungsplätze durch 2 Vertretungspersonen angeboten werden. Der Stützpunkt sichert die Abdeckung der Öffnungszeiten der kooperierenden KТПP zu. Zum Bindungsaufbau und Kennenlernen der Räume finden regelmäßige Besuche im Stützpunkt statt. Die Finanzierung erfolgt über eine Pauschale je Kooperation.

4. Vertretung in Ausfallzeiten

Unabhängig von einem der Vertretungsmodelle ist weiterhin die Vertretung durch eine Vertretungskraft möglich, indem sie bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson die Kinder in den gewohnten Räumlichkeiten betreut. Ebenfalls ist eine Vertretung durch eine Kindertagespflegeperson, die noch Plätze frei hat möglich.

Die Vertretungsperson bietet nur gelegentliche Betreuung an. Gefördert wird nur der konkrete Vertretungszeitraum (Anlage 1.2 der aktuellen Satzung Kindertagespflege).



5. Vertretung in der Großtagespflege

Die Vertretungskraft ist bei dem Träger angestellt. Es erfolgen regelmäßige Besuche in der GTP, so dass die Vertretungskraft die Räumlichkeiten, die zu betreuenden Kinder sowie den Betreuungsalltag kennenlernen kann. Die Förderung der angestellten Vertretungskraft wird laut §6 Abs. 5 der aktuellen Satzung Kindertagespflege pauschal für die max. Dauer von 6 Wochen ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich.



Ihr Weg zum Vertretungsmodell -Kooperationsmodell-

01 Akquise von Kooperationspartnern

- Werbung im Stadtteil, über die Homepage des Netzwerks, über die eigenen sozialen Medien
- Sprechen Sie gerne Ihre Fachberatung zur Unterstützung an

Wichtig: Rahmenbedingungen abgleichen.

- im Vertretungsfall werden die Betreuungszeiten der zu vertretenden KТПP abgedeckt
- räumliche Nähe: vereinfacht die Kontaktpflege, kurze Wege für die Eltern im Vertretungsfall
- planbare Ausfallzeiten besprechen
- gemeinsames Vertretungskonzept entwickeln



02 Kooperationsvereinbarung unterschreiben

- Absprachen werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten, die von allen Kooperationspartnern unterschrieben werden muss
- Die Vertretungsmodalitäten werden mit den Eltern besprochen und sind im Betreuungsvertrag festgehalten

03 Einreichung der Antragsunterlagen beim Netzwerk Kindertagespflege

- benötigte Unterlagen: gemeinsamer Antrag, Vertretungskonzept, unterschriebene Kooperationsvereinbarung
- *spätestens 6 Wochen* vor Beginn der geplanten Kooperation
- Weiterleitung der Unterlagen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie durch das Netzwerk Kindertagespflege
- Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erlässt einen Bewilligungsbescheid zur Finanzierung des Vertretungsmodells



04 Planbare Vertretungszeiten absprechen

- sofern möglich werden die geplanten Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildungen) bis Ende September abgesprochen und dokumentiert
- Vertretung auch bei kurzfristigen Ausfalltagen
- Im Vertretungsfall steht jede KТПP für die Betreuung eines Vertretungskindes mind. 2 Wochen zur Verfügung. Dies umfasst sowohl Urlaubs- wie auch Krankheitszeiten aller Parteien

05 Kontaktpflege

- regelmäßiger wöchentlicher Kontakt mit den Kooperationspartnern
- abwechselnd auch in den verschiedenen Betreuungsräumen



06 Finanzierung

- Für den freigehaltenen Platz wird eine Freihaltepauschale in Höhe der Förderleistung für einen Platz mit 11-15 Stunden wöchentlichem Betreuungsumfang gezahlt (Aktuell: **338€** (*Anlage 1, 1.1*))
- Zusätzlich wird die tatsächlich geleistete Vertretungszeit nach der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege in ihrer jeweiligen Fassung vergütet. Hierzu wird über einen **Vordruck** bis spätestens zum Ende des Kitajahres abgerechnet.

Stand 5.10.23

07 Beratung und Begleitung durch die Fachberatung

- Unterstützung bei der (An-) Werbung
- Beratung und Begleitung beim Aufbau eines Vertretungsmodells und während der gesamten Laufzeit
- fachspezifischer Gesprächskreis für Vertretungskräfte



08 Regelmäßige Evaluation

- einmal jährlich stattfindende Evaluation mit allen Kooperationspartnern
- Dies ist auch im Rahmen halbjährlich stattfindender Gesprächskreise für Vertretungskräfte möglich

Ihr Weg zum Vertretungsmodell -Vertretungspool (Mobile Vertretungskraft) -

01 Akquise von Kooperationspartnern und Entwicklung eines Vertretungskonzepts

- Werbung im Stadtteil, über die Homepage des Netzwerks, über die eigenen sozialen Medien
- Sprechen Sie gerne Ihre Fachberaterin zur Unterstützung an
- i.d.R. mindestens 5 Kooperationspartner (in der Aufbau- und in Wechselphasen auch weniger)
- Es bedarf eines Vertretungskonzeptes, das die Umsetzung und Rahmenbedingungen aufführt
- Betreuungszeiten, Öffnungszeiten und Betreuungsausgestaltung der vertretenden KТПP werden übernommen



02 Kooperationsvereinbarung unterschreiben

- Absprachen werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten, die von beiden Kooperationspartnern unterschrieben werden muss
- Die Vertretungsmodalitäten werden mit den Eltern besprochen und sind im Betreuungsvertrag festgehalten

03 Einreichung der Antragsunterlagen beim Netzwerk Kindertagespflege

- benötigte Unterlagen: gemeinsamer Antrag, Vertretungskonzept, unterschriebene Kooperationsvereinbarung
- *spätestens 6 Wochen* vor Beginn der geplanten Kooperation
- Weiterleitung der Unterlagen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie durch das Netzwerk Kindertagespflege
- Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erlässt einen Bewilligungsbescheid zur Finanzierung des Vertretungsmodells



04 Planbare Vertretungszeiten absprechen

- sofern möglich werden die geplanten Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildungen) bis Ende September abgesprochen
- Vertretung auch bei kurzfristigen Ausfalltagen
- Dokumentation der geleisteten Begleitzeiten und Vertretungsbetreuung sowie deren Gründe (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) und Weiterleitung an das Netzwerk Kindertagespflege am Ende eines Betreuungsjahres

05 Kontaktpflege

- regelmäßiger wöchentlicher Besuch bei den Kooperationspartnern zum Bindungsaufbau zu den Kindern und den zu vertretenden KТПPs
- Während der Bring- und Abholsituation Kennenlernen der Eltern, oder im Rahmen eines Elternabends



06 Finanzierung

- Vertretungspauschale pro vereinbarter Kooperation für 16-20 Stunden pro Woche : **345,50 €** ohne Sachkostenpauschale (Anlage 1, 1.3).

Stand 9.10.23

07 Beratung und Begleitung durch die Fachberatung

- Unterstützung bei der (An-) Werbung
- Beratung und Begleitung beim Aufbau eines Vertretungsmodells und während der gesamten Laufzeit
- fachspezifischer Gesprächskreis für Vertretungskräfte



08 Regelmäßige Evaluation

- einmal jährlich stattfindende Evaluation mit allen Kooperationspartnern
- Dies ist auch im Rahmen halbjährlich stattfindender Gesprächskreise für Vertretungskräfte möglich

Ihr Weg zum Vertretungsmodell -Stützpunktmodell-

01 Akquise von Kooperationspartnern und Entwicklung eines Vertretungskonzepts

- Werbung im Stadtteil, über die Homepage des Netzwerks, über die eigenen sozialen Medien
- Sprechen Sie gerne Ihre Fachberaterin zur Unterstützung an
- i.d.R. mindestens 5 Kooperationspartner (in der Aufbau- und in Wechselphasen auch weniger)
- Erstellung eines Vertretungskonzeptes



02 Kooperationsvereinbarung unterschreiben

- Absprachen werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten, die von den Kooperationspartnern unterschrieben werden muss
- Die Vertretungsmodalitäten werden mit den Eltern besprochen und sind im Betreuungsvertrag festgehalten

03 Einreichung der Antragsunterlagen beim Netzwerk Kindertagespflege

- benötigte Unterlagen: gemeinsamer Antrag, Vertretungskonzept, unterschriebene Kooperationsvereinbarung
- *spätestens 6 Wochen* vor Beginn der geplanten Kooperation
- Weiterleitung der Unterlagen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie durch das Netzwerk Kindertagespflege
- Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erlässt einen Bewilligungsbescheid zur Finanzierung des Vertretungsmodells



04 Planbare Vertretungszeiten absprechen

- sofern möglich werden die geplanten Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildungen) bis Ende September abgesprochen
- Vertretung auch bei kurzfristigen Ausfalltagen
- Eine Betreuung von Tageskindern unterschiedlicher Kooperationspartner ist möglich
- Dokumentation der geleisteten Begleitzeiten und Vertretungsbetreuung sowie deren Gründe (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) und Weiterleitung an das Netzwerk Kindertagespflege am Ende eines Betreuungsjahres

05 Kontaktpflege

- Die Kooperationspartner besuchen regelmäßig den Vertretungsstützpunkt, damit sich die zu betreuenden Kinder mit den Räumlichkeiten und der Vertretungskraft vertraut machen können
- Die Besuche sollten Elternkontakte ermöglichen



06 Finanzierung

- Vertretungspauschale pro vereinbarter Kooperation für 16-20 Stunden pro Woche: **440 €** in der eigenen Wohnung (Anlage 1,1.1), **554 €** in angemieteten Räumen (Anlage 1,1.2).
- Darüberhinausgehende Betreuungszeiten sind hierdurch abgegolten

Stand 9.10.23

07 Beratung und Begleitung durch die Fachberatung

- Unterstützung bei der (An-)Werbung
- Beratung und Begleitung beim Aufbau eines Vertretungsmodells und während der gesamten Laufzeit
- fachspezifischer Gesprächskreis für Vertretungskräfte



08 Regelmäßige Evaluation

- einmal jährlich stattfindende Evaluation mit allen Kooperationspartnern
- Dies ist auch im Rahmen halbjährlich stattfindender Gesprächskreise für Vertretungskräfte möglich.